

TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Rheinland-Pfalz (SoAnG)

- Vorlage des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 11. September 2025 -

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Rheinland-Pfalz (SoAnG) und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Der Entwurf löst das Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen (SoAnG) vom 7. November 2000 ab und regelt in Zusammenschau mit der Durchführungsverordnung die Rahmenbedingungen der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Rheinland-Pfalz neu. Zu den wichtigsten Änderungen gehört, dass die staatliche Anerkennung künftig auch für Studienabschlüsse an Universitäten vergeben wird – vorausgesetzt, die Studiengänge sind angelehnt an die Kriterien des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (QR SozArb) akkreditiert. Maßgeblich ist damit nicht mehr die Hochschulform, sondern die inhaltliche und praktische Ausgestaltung. Dies trägt wesentlich zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.